

PZN : 4878739

Gutachten für 3 Personen inkl. aller Laborkosten

Vaterschaftstest für privat, Jugendamt, Gericht

PZN : 4878739

Im Preis enthalten :

- Probenentnahmeset
- Laborkosten für einen gerichtsverwertbaren DNS Test für Vater + Mutter + Kind.
- Schriftliches Gutachten
- Schriftliche Übersendung des Gutachtens an eine Adresse
- Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands (Versand per Post)
- Kostenlose Beratung

Inhalt des Probenentnahmesets:

- Entnahmestäbchen (DNA-frei) für 3 Personen
- Anleitung
- Rückumschlag
- Identitätsnachweisformulare
- Auftragsformular
- Einverständniserklärung

Über das Labor

Die Galantos Genetics ist eine Ausgründung der Universität Mainz mit Sitz auf dem Campusgelände der Universität. Die Proben werden im eigenen Labor analysiert.

Das Labor ist akkreditiert gemäß Gendiagnostikgesetz nach DIN ISO 17025.

Produktdetails

Testumfang: 2 bis 3 Testpersonen, die Analyse der Proben im Labor sowie das Gutachten.

Garantiert wird eine Sicherheit von mindestens 99,99 %.

Untersucht werden mindestens 16 STRs (ausgewählte DNA-Bereiche untersucht). Im Testset enthalten sind alle

Galantos Genetics GmbH
Campus Universität-Mainz
Joh.-Joachim-Becher-Weg 30a
D-55128 Mainz

Tel. +49-6131-720620; Fax: +49-6131-392-9293
www.galantos.de; info@galantos.de

notwendigen Formulare wie Anleitung, Einverständniserklärung, Identitätsnachweis, Wattestäbchen für den Mundschleimhautabstrich.

Die bezeugte Probenabnahme kann durchgeführt werden bei einem Arzt, Apotheker oder einer Behörde. Das Gutachten ist verwendbar für Jugendämter, Ausländerbehörden oder Gerichte.

Auch die Klärung von anderen Verwandtschaftsverhältnissen ist auf Anfrage möglich, z.B. das Vorliegen einer Voll- und Halbgeschwisterschaft oder die Verwandtschaft der Nichte zum Onkel oder des Großvaters zum Enkel.

Lieferzeit: 1 Werktag
Versandkosten: keine

Etwasige Kosten für eine bezeugte Probenentnahme sind nicht im Preis inbegriffen.

§ Hinweis

Privat in Auftrag gegebene Gutachten müssen durch einen Zeugen dokumentiert werden.

Probenentnahmen zu Hause sind gesetzlich verboten.

Vorteil:

Damit ist ein privat in Auftrag gegebenes dem vom Gericht veranlassten Gutachten gleich.

Bezeugt werden darf die Probenentnahme unter anderem durch:

Arzt, Jugendamt, Ausländerbehörde, Apotheker, Notar, Pfarrer, Botschaft, Diakonie, Caritas.

Oder fragen Sie im Labor nach, welche Einrichtung noch als Zeuge in Frage kommen kann. (Gem. GEKO zu §17 und §23, siehe: Bundesgesundheitsbl 2013 · 56:169–175; DOI 10.1007/s00103-012-1575-3)

